

Versorgungsausgleich in der betrieblichen Altersversorgung

Seminarinhalte

Bei einer Scheidung gilt es viel zu regeln: Wie wird das Vermögen geteilt, wer bekommt Ehegattenunterhalt, wo bleiben etwaige Kinder und wer zahlt Kindesunterhalt etc. Auch die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist im sogenannten Versorgungsausgleich zwischen den ehemaligen Ehegatten aufzuteilen. Während bis 2009 der Ausgleich über die gesetzliche Rentenversicherung stattfand, wurden ab 2009 die Versorgungsträger stärker in die Pflicht genommen. Sie sind verpflichtet Auskünfte zu erteilen, einen Ausgleichsvorschlag zu erstellen sowie das Urteil des Familiengerichts umzusetzen. Dieses Seminar ist für alle Mitarbeiter eines Versorgungsträgers – sei es eines Versicherers, einer Pensionskasse, eines Pensionsfonds einer Unterstützungskasse oder eines Arbeitgebers mit unmittelbaren Pensionszusagen –, die mit der Umsetzung des Versorgungsausgleichs betraut sind. Nach dem Seminar kennen Sie die Hintergründe und den Ablauf des Versorgungsausgleichs, wissen, wie Sie Ihre Pflichten als Versorgungsträger erfüllen und können den Versorgungsausgleich rechtmäßig umsetzen.

Rahmenbedingungen des Versorgungsausgleichs

- Arten des Versorgungsausgleichs
- Wesentliche Rechtsgrundlagen
- Zentrale Begriffe im Versorgungsausgleich
- Halbteilungsgrundsatz
- Teilungsformen
- Interne & externe Teilung
- Besonderheiten der externen Teilung
- Teilungskosten
- Auszugleichende Anrechte („Ausgleichsreife“)

Ablauf des Versorgungsausgleichs & Pflichten des Versorgungsträgers

- Auskunftersuchen (V30)
- Auskunftsvorschlag (V31)
- Entscheidung über den Versorgungsausgleich
- Pflichten des Versorgungsträgers im Versorgungsausgleichsverfahren

Berechnung von Ehezeitanteil & Ausgleichswert

- Unmittelbare Bewertung des Ehezeitanteils
- Zeiträtierliche Bewertung des Ehezeitanteils
- Berechnung einer endgehaltsabhängigen Pensionszusage
- Fondsgebundene Zusage mit Mindestleistung
- Teilung einer laufenden Rentenleistung
- Teilung von Renten- vs. Kapitalleistungen

Umsetzung der Entscheidung über den Versorgungsausgleich

- Schrittweise Umsetzung
- Verzinsung zwischen Ehezeitende und Rechtskraft
- Änderung zwischen Ehezeitende und Rechtskraft der Entscheidung
- Steuerrechtliche Rahmenbedingungen des Versorgungsausgleichs

Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich

- Anwendungsbereich des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs
- Formen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs
- Verlängerter schuldrechtlicher Versorgungsausgleich
- Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs im Durchführungsweg Pensionszusage

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung

- Ausgewählte Urteile der höchsten deutschen Gerichte rund um den Versorgungsausgleich
- Beleuchtung der geplanten gesetzlichen Änderungen

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse vorteilhaft

Termin: 20.10.2026
von 09.30 – 17.00 Uhr

Kosten: 920 € zzgl. MwSt.

Anmeldung: seminare@febs-consulting.de

Organisatorische Hinweise

Inhouse-Lehrgänge

Wir bieten Ihnen alle Seminare sowie die Ausbildung zum geprüften „Fachberater für bAV (febs)“ auch als Inhouse-Veranstaltungen bei Ihnen vor Ort oder online an. Dadurch sparen Sie Reisekosten und Ihre Mitarbeiter sind schneller wieder an ihrem Arbeitsplatz. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Seminar vor Ort

Alle Präsenzseminare finden in unseren modernen Seminarräumen in Grasbrunn bei München statt.

Für Ihre Anreise mit dem PKW stehen Ihnen Parkplätze zur Verfügung. Ebenso ist die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln problemlos möglich.

Online-Seminar

Allen Seminaren können Sie mit den gängigen technischen Geräten (PC, Laptop, Tablet, Smartphone) mit oder ohne Kamerafunktion folgen. Sie können sich auch per Telefon unkompliziert einwählen. Zudem empfehlen wir eine Internetverbindung, um den Seminarinhalten auch visuell folgen zu können.

Inhouse-Lehrgänge

In den angegebenen Kosten sind alle Seminarunterlagen im PDF-Format sowie Getränke und Mittagessen bei der Seminarteilnahme in Präsenz enthalten. Wünschen Sie zusätzlich zu den PDF-Dateien einen physischen Seminarordner (Farbdruck), berechnen wir pro Seminarordner je Seminarblock 25 € (bei Seminarordnern für alle 3 Seminarblöcke 75 €). Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Kleingedrucktes

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, die vor Seminarbeginn zu begleichen ist. Eine Abmeldung oder Umbuchung ist bis 10 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich, danach berechnen wir Ihnen die volle Seminargebühr. Wir behalten uns die Absage eines Seminars sowie die Durchführung des Seminars ausschließlich im Online-Format bis 10 Tage vor Seminarbeginn vor. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie unter www.febs-consulting.de einsehen können.

Veranstalter

febs Consulting GmbH
Am Hochacker 3
85630 Grasbrunn/München

Sitz: Grasbrunn (AG München — HRB 156946)
Geschäftsführer: Manfred Baier, Markus Keller
USt-IdNr.: 241755989

Ansprechpartner für Rückfragen

Bianca Ermer
Tel: (089) 920 42 86-94
Fax: (089) 920 42 86-50
E-Mail: bianca.ermer@febs-consulting.de

Sechs gute Gründe für ein febs-Seminar

✓ Praxisnah

Wir arbeiten ausschließlich mit eigenen Referenten, die selbst auch täglich in der Beratung aktiv tätig sind.

✓ Tagesaktuell

Alle unsere Seminare berücksichtigen stets aktuelle Themen sowie die neuste Rechtsprechung und Gesetzgebung sowie jüngste Verwaltungsanweisungen.

✓ Individuell

Gruppengrößen von maximal 10 Teilnehmern vor Ort (bzw. 15 Teilnehmern; online einbezogen) lassen Freiraum für individuelle Fragen.

✓ Exklusiv

Alle Seminare können Sie auch als Inhouse-Veranstaltung buchen.

✓ Nachhaltig

Unsere Referenten stehen Ihnen auch nach dem Seminar gerne für Fragen zur Verfügung. Zudem erhalten Sie die Seminarfolien und -skripte als PDF-Datei zum Nachlesen.

✓ Ortsunabhängig

Durch unser hybrides Seminarkonzept können Sie an jedem Seminar online und somit von jedem Ort und ohne Reisekosten und -aufwand teilnehmen.